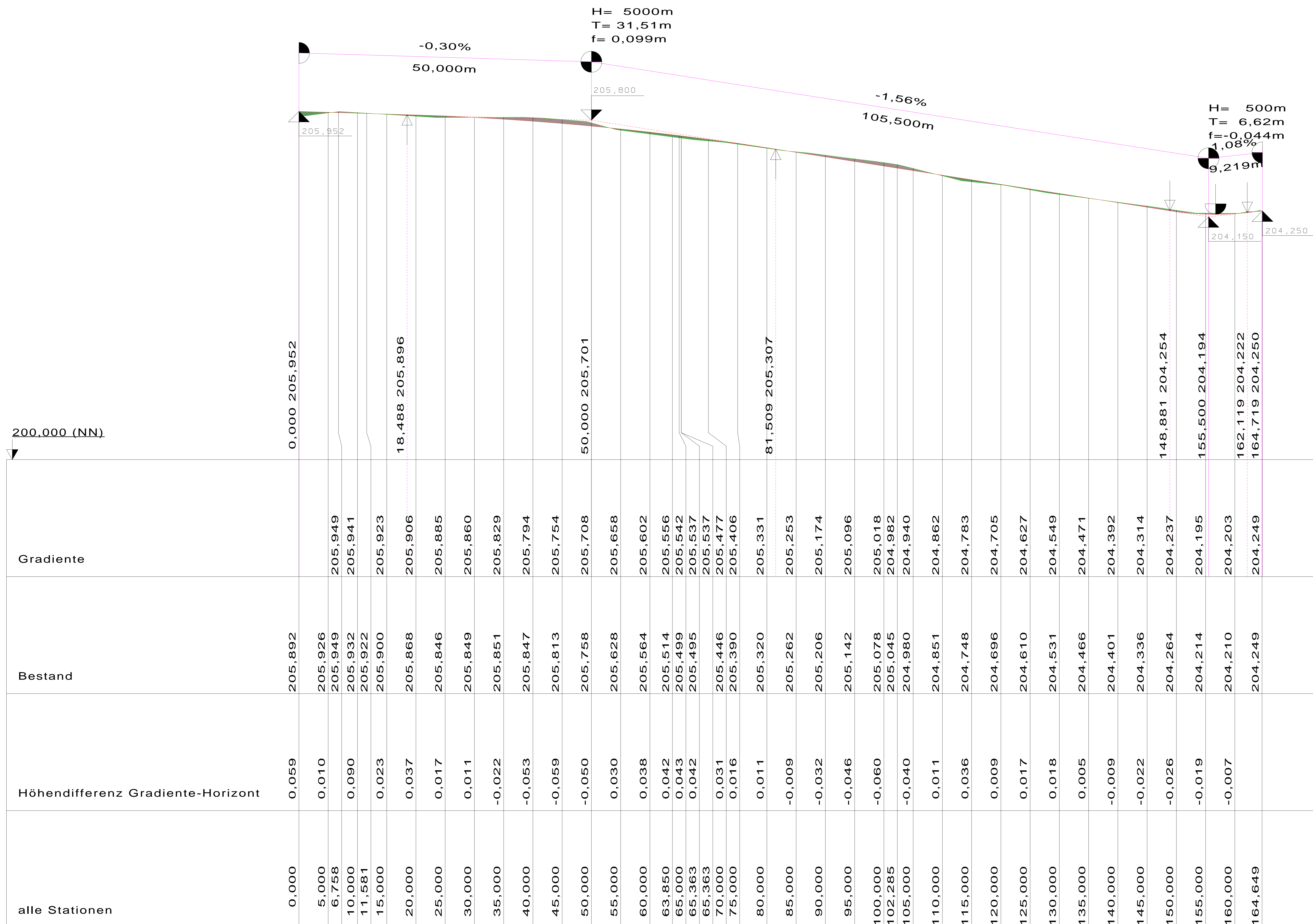


# 4. Bauabschnitt Ausbau des Kirchemfeldes / Lindenstraße

Gradiente, Lindenstraße; M 1: 25/250



LEGENDE:

GRADIENDE

- Abtragsflächen
- Auftragsflächen
- Gradiente
- Bestandsgeände

GRADIENNELEMENTE

- Brechpunkt
- Grenzbrechpunkt
- Halbmesserpeil
- Hochpunkt
- Tiefpunkt / Hochpunkt
- Wendepunkt

200,000 (NN)

Gradiente

Bestand

Höhendifferenz Gradiente-Horizont

alle Stationen

\* Alle notwendigen UVV-Vorschriften sind von allen ausführenden Firmen eigenverantwortlich zu versehen und einzuhalten.  
 - vorhandene Schutz-, Sicherungs- oder Hygienevorrichtungen sind zu erhalten.  
 - Alle Planungsarbeiten, Gelände- und Höhenmessungen sind auf Festhalten über NN.  
 - Jegliche Angaben sind zu bestätigen. Änderungen sind dem Auftraggeber schriftlich zu bestätigen.  
 - Die Überwachung der Ausführung ist Sache des Bestellers.  
 - Bei Bestätigung der Pläne durch den Auftraggeber ist der Unternehmer eigenverantwortlich für die Ausführung zu prüfen.  
 - Differenzen - auch zwischen Planung und Gelände - sind mit der Bauleitung und dem Auftraggeber nachweislich abzustimmen.  
 - Alle Arbeiten sind Normgerecht nach den anerkannten Regeln der Technik durchzuführen.

INDEX	DATUM	GEZEICHNET	ÄNDERUNGEN-BEMERKUNGEN
C			
B			
A			

<b>IBB</b>		Gemeinde Überherrn	
AUSFÜHRUNGSPL.		KIRCHEMUFELD	
GRADIE LINDENSTR.		4. BA. KIRCHEMUFELD	
ÜBE-FRE-KIR		ORTSKERNSANIERUNG ÜBERHERRN	
Dipl. Ing. (FH) Brankowitz		10.08.2011	
NORD		700	
1 : 250		A21 mm x 1161 mm	